



STADT LANGENZENN

Auszug aus der Niederschrift über die 76. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 19.03.2025
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 18:16 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

Erster Bürgermeister

Habel, Jürgen

Zweiter Bürgermeister

Ell, Christian

Stadtratsmitglieder

Durlak, Manfred
Erhart, Wolfgang
Franz, Irene
Gawehn, Michael
Jäger, Alfred
Meyer, Evelyn
Osswald, Birgit
Plevka, Melanie
Ritter, Margit
Roscher, Klaus
Schendzielorz-Kostopoulos, Jutta
Schlager, Anni
Schramm, Alexander
Schwämmlein, Gerd
Ströbel, Marion
Ströbel, Rainer
Vogel, Markus
Vogel, Oliver
Weber, Thomas
Ziegler, Thomas

Gäste/Referenten

Referent von LEADER

Abwesend / Entschuldigt:

Stadtratsmitglieder

Ammon, Erich Sieber, Christian
Ruf, Georg

Öffentlicher Teil

2. Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Langenzenn gibt folgende, in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt:

51. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 25.02.2025

1. Friedhof Keidenzell – Aussegnungshalle;
hier: Vergabe der Dachdeckerarbeiten

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe der Dachsanierung an der Aussegnungshalle am Friedhof Keidenzell an die Firma Holzbau Scheuerpflug GmbH, Langenzenn, auf Grundlage des Angebots vom 31.01.2025 in Höhe von brutto 21.889,04 Euro.

2. Kulturhof Langenzenn – Fl.-Nr. 170/3;
hier: Vergabe der Zimmererarbeiten zur Sicherung des Dachstuhls

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe der zimmermannsmäßigen Sicherungsarbeiten am Dachstuhl des Gebäudes Fl.-Nr. 170/3 (Backsteinscheune Kulturhof Langenzenn) an die Firma Schreinerei Keppner GmbH, Langenzenn, auf Grundlage des Angebots vom 20.01.2025 in Höhe von vorläufig brutto 21.122,50 Euro.

Die Durchführung der Arbeiten erfolgt in Zusammenarbeit mit den Nutzern der Hans-Sachs-Spielgruppe e.V. Die Arbeitsleistung der Theatergruppe erfolgt ehrenamtlich.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um außerplanmäßige Aufwendungen. Die finanziellen Mittel sind für den Haushaltsplan 2025 vorzusehen.

3. Städtebauförderung Langenzenn – Erstellung Solarkataster für das Sanierungsgebiet „Altstadt Langenzenn“;
hier: Honorarangebot

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Leistungen zur Erstellung eines Solarkatasters für das Sanierungsgebiet „Altstadt Langenzenn“ an das Büro Projekt 4, Nürnberg, auf Grundlage des Angebots vom 06.02.2025 in Höhe von brutto 12.994,80 Euro.

Die Auftragsvergabe erfolgt frühestens nach Erteilung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns der Städtebauförderung.

4. Bebauungsplan Nr. 81 „Klaushofer Weg / Zollnerstraße“ sowie 13. Änderung des Flächennutzungsplans;
hier: Vergabe von Planungsleistungen für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für den Bereich

des Bebauungsplan Nr. 81 „Klaushofer Weg / Zollnerstraße“ sowie der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes an das Büro Grosser-Seeger, Nürnberg, in Höhe von 6.347,46 € (brutto).

5. Bebauungsplan Nr. 86 „KiTa Reichenberger Straße sowie 27. Änderung des Flächennutzungsplans;
hier: Vergabe von Planungsleistungen für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für den Bereich des Bebauungsplan Nr. 86 „KiTa Reichenberger Straße“ sowie der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes an das Büro Grosser-Seeger, Nürnberg, in Höhe von 5.722,71 € (brutto).

6. Stadtverwaltung im Spital;
Hier: E-Check für ortsveränderliche Geräte

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe des E-Checks der ortsveränderlichen, elektrischen Betriebsmitteln an die Firma Elektro Förster e.K, gemäß Angebot vom 18.02.2025 in Höhe von brutto 10.174,50 Euro.

7. Genehmigung der letzten Niederschrift

Sitzung des	vom
47. Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	22.10.2024
50. Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	11.02.2025

64. Sitzung des Hauptausschusses vom 27.02.2025

8. Genehmigung der letzten Niederschrift

Sitzung des	vom
57. Hauptausschusses	07.11.2024
62. Hauptausschusses	21.02.2025

75. Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2025

9. Erneuerung/Umlegung Stromleitungen Sanktustorstraße und Komotauer Straße

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung von Ingenieurleistungen zur Erneuerung/Umlegung der Mittelspannungsstrecken „Sanktustorstraße“ und „Komotauer Straße“ an das Ing.-Büro Miller gemäß den Honorarangeboten vom 09.01.2025:

- Erneuerung 20 kV-Leitung in der Komotauer Straße: Honorarkosten incl. Nebenkosten 21.758,33 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer
- Erneuerung 20 kV-Leitung in der Sanktustorstraße: Honorarkosten incl. Nebenkosten 43.544,91 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe. Der Stadtrat genehmigt gem. § 9 Abs. 3 Nr. 1a der Geschäftsordnung die außerplanmäßige Ausgabe.

10. Genehmigung der letzten Niederschrift

Sitzung des	vom
69. Sitzung des Stadtrates	04.12.2024

70. Sitzung des Stadtrates	05.12.2024
71. Sitzung des Stadtrates	16.12.2024
72. Sitzung des Stadtrates	15.01.2025

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3. Vorstellung von LEADER und dessen Förderwege

Sachverhalt:

Der neue Leader-Manager des Landkreises, stellt dem Gremium LEADER und speziell die Förderwege dazu vor. Er geht dazu zunächst auf LEADER allgemein und dann auf speziell bei Landesgartenschauen bezuschusste LEADER-Projekte ein. Die Stadt Langenzenn ist von Anfang an bei LEADER engagiert.

LEADER beschäftigt sich mit Standortentwicklung, und ist ein Förderprogramm der Europäischen Union. Seine Ziele sind die Förderung von Klima- & Umweltschutz, Stärkung der regionalen Wertschöpfung, Sicherung der Daseinsvorsorge und die Steigerung von Lebensqualität und sozialen Zusammenhalt.

In Langenzenn wurden bereits einige Projekte mit sehr hohen Fördersummen von LEADER gefördert, so beispielsweise die Innenausstattung der Kulturscheune im Kulturhof, der Boulderfelsen und die Lehmtage Zenngrund.

Auch Lahma-Bräu erhielt zuletzt Förderungen von LEADER zur Modernisierung des Brauhäuses sowie zur Aktivierung des Gastraumes.

Bei Landesgartenschauen wurde und wird LEADER immer wieder tätig, teilweise mit sechsstelligen Fördersummen.

In Freyung-Grafenau, Landesgartenschau 2023 wurde beispielsweise der Regionalpavillon mit LEADER-Mitteln finanziert.

In Bad Windsheim ist die Mit-Finanzierung eines Aussichtsturms für die Landesgartenschau 2027 im Gespräch.

Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

4. Ist-Stand und weiteres Procedere auf dem Weg zur Landesgartenschau Langenzenn 2032

Sachverhalt:

Die Stadt Langenzenn hatte sich bis 2020 alle für eine Landesgartenschau nötigen Grundstücke dinglich gesichert bzw. diese erworben.

Damit war die wesentlichste Herausforderung für eine Bewerbung gegeben, im Mai 2021 hat der Stadtrat dann beschlossen, sich um die erste Bewerbungsrounde der nächsten Landesgartenschau-Ausschreibungsrounde zu bewerben.

Im Juni 2021 erhielt die Stadt den Zuschlag um an der zweiten und entscheidenden Auswahlrunde für die LGSen 2028-2032 teilzunehmen, zusammen mit 15 weiteren Gemeinden.

Im April 2022 hat der Stadtrat dann mehrheitlich mit 14 : 8 Stimmen beschlossen, die Bewerbung für die zweite Bewerbungsrounde abzugeben.

Die damalige vom Stadtrat für die Bewerbung beschlossene Finanzplanung enthielt eine Kostenschätzung des mit der Bewerbung beauftragten Planers. Diese kam auf einen Eigenanteil von 3,1 Mio. € für die Stadt Langenzenn.

Immer wieder wird seither die Frage gestellt, was die LGS denn kosten würde. Vielfältige Mutmaßungen und Behauptungen stehen seither im Raum. Fakten:

- **Wie viel würde Sie die LGS 2032 kosten?**

- Hierauf gibt es keine Antwort, da wir noch nicht einmal einen Plan und natürlich deshalb auch keine Kostenschätzung haben.
 - Die einzigen Zahlen, die uns vorliegen, sind die aus dem Bewerbungskonzept aus dem Jahr 2022. Darin enthalten war ein geschätzter **Eigenanteil von 3,1 Mio. €**. Hierzu auch die vom Stadtrat beschlossene Anlage (oben rechts steht der Eigenanteil)
 - 2023 hat der Freistaat seine Förderung für Landesgartenschauen noch einmal um zwei Millionen € erhöht, was uns ebenfalls zu Gute kommen wird und in unserer Kostenschätzung noch nicht eingepreist war.

Vom Stadtrat beschlossener Finanzplan aus dem Jahr 2022

Hallenbad

Hallenbad
Eingeplant sind bei den Stadtwerken sukzessive Investitionen von ca. 10 Mio. € in drei Abschnitten, 2023, 2025/26 und 2028/29, zur Sanierung des bestehenden Bades. Noch nicht eingerechnet ist eine FAG-Förderung von 50% der förderfähigen Kosten, die die Schuldenlast der Werke wieder reduziert.

Schuldenlast der Werke wieder reduziert.
Bei Investitionskosten, auch sukzessive, von 10 Mio. € stellt sich automatisch wieder die Frage nach einem direkten Neubau anstelle einer zuletzt diskutierten „Sanierung“ +. Völlig unklärt ist, ob evtl. der Landkreis freiwillig oder gezwungen genehmigt an der Investition beteiligt ist. Siehe hierzu z.B. <https://www.nordbayern.de/region/weiz%C3%9Fenburg/weissenburg-und-der-lankreis-streiten-uebers->

Bei einer Kostenteilung auf Schulklassen könnte sich der Kostenanteil der Stadt deutlich reduzieren, das Verhältnis „eigener“ zu „fremden“ Schulklassen liegt bei uns ebenfalls bei ca. 1:4.

Investitionen

Investitionen
Nicht enthalten sind bis 2031:

- Es sind keine Mittel für künftige, noch nicht beschlossene Baugebiete vorgesehen
 - Ankauf Immobilie im Innenstadtbereich
 - Sanierung der alten Schulturnhalle Mittelschule; hier sind 300.000 € für Heizung- und Sanitärerneuerung vorgesehen, die Generalsanierung soll nach 2031 erfolgen
 - Neues Stadtmuseum; dieses ist als Investition nicht vor 2031 vorgesehen
 - Sanierung und Umnutzung Alter Kindergarten Denkmalplatz (ist nicht vor 2031 vorgesehen)
 - Generalsanierung städtischer Kindergarten – ist für nach 2031 vorgesehen
 - Neubau einer Kita; diese ist als Fremd-Finanzierung, z.B. über SEG oder WBG Land oder eines Drittfinanzierer wie Bayerngrund vorgesehen
 - Erschließungs- und Ankaufkosten für z.B. Gewerbegebiet Hausen/Horbach; da im Gegenzug städtische Flächen in den Arealen liegen wird gehofft, dass keine zusätzlichen Kosten darüber hinaus entstehen.

Enthalten (neben den bekannten):

- Restliche Sanierung der Grundschule
 - Dorfplatz und Dorfgemeinschaftshaus Lohe, 650.000 € abzüglich Fördermittel 330.000 €
 - Alle im Rahmen der LGS aufgelisteten „Sowieso-Kosten“ = 9 Mio. € (zahlreiche Städtebauförderprojekte etc.)

Inflation und Inflationsausgleich

Inflation und Inflationsausgleich
Enthalten sind in den Kostenschätzungen bereits inflationsbedingte Preissteigerungen von jährlich 3% (anders, als in den FN berichtet wurde).

Ungeklärt ist, wie sich die Inflation in den nächsten zehn Jahren entwickeln und ob es bei massiven Preissteigerungen auch hinsichtlich der Förderungen gibt.

Wenn das Hallenbad schließt und ein Neubau nicht von Langenzenn finanziert werden müsste, würden

- die oben im Schuldenstand eingepreisten 10 Mio. € Investition entfallen und
 - die Stadtwerke zusätzlich jährlich 400.000 bis 500.000 € Betriebskosten für das Bad

*vorausgesetzt, alle Förderungen werden so wie bei den vorherigen Landesgartenschauen gewährt. Falls keine EU Förderung, dann 6.100.000 Eigenanteil

Kläranlage und Kapalsanierungen

Kläranlage und Kanalsanierungen
In den nächsten zehn Jahren sind Investitionen in Kläranlage und Kanalsanierung von ca. 10 Mio. € vorgesehen. In der oben gezeigten Kostenaufstellung wurde fiktiv unterstellt, dass 8 Mio. € über Kredite und sukzessive über Gebühren refinanziert, 2 Mio. € über Beiträge hereingeführt würden. Beschlüsse dazu stehen noch aus.

Grundstücksveräußerungen und Grundstückskäufe

Grundstücksveräußerungen und Grundstuckskauf
Ab 2015 sind jährlich Grundstückseinkäufe von 250.000 € und Grundstücksverkäufe von 800.000 € vorgesehen, letzteres auf Grundlage der durchschnittlichen Verkäufe der letzten zehn Jahre.

- Zusätzlich sind folgende Grundstücksverkäufe städtischer Flächen bis 2031 fiktiv angesetzt:**

 - Arzehaus-Areal Untere Ringstraße 800.000 €
 - Areal südlich der Yogurteria 240.000 €
 - Gebäude Keildenz mit Bauplatz 450.000 €
 - Gebäude Rosentreite 250.000 €
 - Grundstück mit Bauplatz 250.000 €
 - Bauplatz Ansbacher Straße Burggrafenhof: 250.000 €
 - Grundstück Obere Ringstraße: 1.100.000 €
 - Ca. 10.000 qm Mehrfamilienhaus-Wohnbaufläche Zollnerstraße 3,2 Mio. €
 - Wohngebiet zwischen Z-Quartier und Hardgraben: 3,6 Mio. €
 - Abrundendes Wohngebiet Reichenberger Straße/nördlich, westlich und östlich Hallenbad: 18 Mio. €

Hochwasserschutz

Hochwasserschutz
Die Landesgartenschau dürfte einen sehr hochwertigen dauerhaften Hochwasserschutz für Langenenn ermöglichen, der voraussichtlich deutlich höher gefordert wurde, als wenn die Stadt ohne Landesgartenschau in den „Regulären Hochwasserschutz“ investiert und nach RZWaS 50% der Gesamtkosten übernehmen müsste. Die genauen Planungen und darauf folgende Kostenschätzungen liegen natürlich erst in einigen Jahren vor.

Die Stadt Langenzenn erhielt im August 2022 die Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, dass die Stadt Langenzenn den Zuschlag für die Austragung der Landesgartenschau 2032 erhalten hat.

Noch 2022 wurde dem Stadtrat vorgestellt, welche weiteren Schritte nun notwendig sind, u.a. Unterzeichnung der Verträge mit der LGS GmbH München, Start des Realisierungswettbewerbs, Gründung einer GmbH „Landesgartenschau Langenzenn 2032 GmbH“.

1. Realisierungswettbewerb (= Plan und Kostenschätzung)

Der zu beauftragende städtebauliche und landschaftsarchitektonische Realisierungswettbewerb kostet ca. 400.000 € und zeigt der Stadt dann, welche Maßnahmen durch die LGS 2032 konkret durchgeführt werden können und was sie kosten.

2. Förderungen klären

In der Folge ist eine „Fördermittelgeberkonferenz“ Usus, in welcher sich die verschiedensten Fördergeber aus Land, Bund und vielen weiteren Institutionen und Verbänden einigen, wer welche Maßnahmen bezuschusst und wie.

3. Planungsphase

Die Planungsphase für die LGS startet dann direkt im Anschluss und mündet in der

4. Bauphase

ca. 2029-2031 erfolgen die Baumaßnahmen.

5. ½ Jahr Einweihung der Baumaßnahmen mit mehreren hunderttausend Besuchern

Im April/Mai 2032 würde das Gelände der Landesgartenschau für einen halbjährigen Zeitraum zum „Eröffnungsfest“ geöffnet. Danach erfolgt der Abbau von (möglichst wenigen) nicht mehr benötigten Elementen wie Umzäunung etc. und das Gelände wird zur dauerhaften Nutzung für die Öffentlichkeit freigegeben.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Es gibt Wortbeiträge aus dem Stadtrat:

Stadtrat Erhart gibt eine Stellungnahme zu dem Thema ab, in der er die angespannte finanzielle Lage Langenzenn anspricht. Die Kostenschätzung der Landesgartenschau 2022 wäre auf Kosten von 23 Mio. Euro gekommen. Er zeigt auf, wie eine Finanzierung aus seiner Sicht möglich sei. Er sehe drei Möglichkeiten: Rücklagen, von denen Langenzenn jedoch keine hat, die Aufnahme eines Darlehens, von denen die Stadt jedoch seit 2023 keine mehr bekommt oder den Verkauf von Grundstücken. Er weist auf die anstehenden Projekte hin, die als Pflichtaufgabe zählen.

Stadtrat Durlak gibt ebenfalls eine Stellungnahme ab, in der er informiert, dass die Stadt seiner Sicht eine Schuldenbremse erhalten habe und ab 2025 nicht mehr leistungsfähig sei. Ein Sparkonzept sei von Nöten und die Einnahmen seien bereits verplant. Er weist auf die Kaufabsage des Z-Quartiers aus dem November hin und teilt mit, dass auch andere Gemeinden bereits ihre Landesgartenschau abgesagt hätten.

Stadträtin Plevka gibt kund, dass sie mit der Rechtsaufsicht gesprochen habe, und diese die Handhabung des Antrags der SPD vom Bürgermeister als rechtswidrig einstufe. Sie spricht die fehlenden Rücklagen an, die Langenzenn seit 2023 jedes Jahr in Höhe von 500.000,00€ hätte erbringen müssen. Sie fragt nach ob der Verkauf von Grundstücken und die Schaffung von Bauland noch realisierbar seien. Sie betont, dass die Bürger sich eine gute Infrastruktur und genügend Betreuungsplätze wünschen.

Stadträtin Meyer spricht ihre Enttäuschung aus, dass im Stadtrat nur noch Schulden ange- sprochen werden, wie es landauf und landab derzeit überall in der Diskussion sei und keine Perspektiven und Zukunftsplanungen für Langenzenn. Die Zukunftsplanungen seien aber das, was das Gremium anpacken solle, Wege finden um mit der Situation umzugehen, sie zu verbessern und Langenzenn voranbringen. Die Mehrheit im Stadtrat verweigere dies leider.

Stadträtin Ritter fordert den Stadtrat auf, die Landesgartenschau zu planen, die Machbarkeitsstudie zu beauftragen und zu analysieren, bevor man aufgibt.

Stadträtin Ströbel schlägt vor, dass der Sponsor sein Geld anstelle in die Machbarkeitsstudie für die Landesgartenschau auch an anderer Stelle sinnvoller investieren könnte, z.B. in die Kindertagesstätten.

Stadtrat Erhart betont, dass die Verwaltung bereits genug zu tun habe und nicht mehr Arbeit und Zeit in etwas stecken solle, was abgesagt werden würde.

1. Bürgermeister Habel legt erneut den vom Stadtrat im Rahmen der Bewerbung beschlos- senen Finanzierungs- und Finanzplan auf. Zur Bewerbung im Jahr 2021/2022 sei zur Finan- zierung vorgeschlagen worden, städtische Grundstücke in der Reichenbergerstraße beim Hallenbad beidseitig sowie am Hang zwischen Bronnespan und Ziegelei Bauland auszuwei- sen um damit die Landesgartenschau zu finanzieren.

Er betont, dass niemand wissen könne, wie sich der Grundstücksmarkt in den nächsten Jahren entwickeln werde, ob die Baukrise enden oder weitergehen werde und dass es grob fahrlässig sei, sämtliche Planungen, die mit der LGS zusammenhängen, wie Hochwasserschutz, Brückenneubauten etc. ohne Kenntnis von Kosten und Nutzen „in die Tonne“ zu treten. Die Beauftragung der Machbarkeitsstudie sei der einzige sinnvolle Weg, wenn man nicht direkt in die Fortführung der Planungen zur LGS einsteigen möchte. Eine kostenfreie Machbarkeits- studie zu verweigern, sei eine vorsätzliche Schädigung Langenzenns.

Die genannten Baugrundstücke seien aus seiner Sicht nach wie vor geeignet, die noch im- mer nicht bekannte Summe, welche die Landesgartenschau kosten dürfte, zu schließen. Weitere städtische Baugrundstücke stünden ebenfalls bereit, sofern die gerade genannten Grundstücke nicht ausreichen würden. Landesgartenschauen seien Zugpferde für die Ent- wicklung von Gemeinden und auch in Baukrisen herrsche in Landesgartenschau-Städten Zuzug und hohe Nachfrage.

Es gibt eine Meldung aus den Reihen der Zuschauer. Erster Bürgermeister Habel fragt den Stadtrat, ob dieser dem Zuschauer Rederecht erteile.

Stadtrat Durlak gibt die Meinung der CSU wieder. Dies sei eine Stadtratssitzung und keine Bürgerversammlung und die CSU werde deshalb heute keinem/r Bürger/in das Rederecht geben. Dies habe die CSU mit der SPD im Vorfeld der Sitzung abgestimmt.

Der Stadtrat stimmt über das heutige Rederecht des Zuschauers ab.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 13 Dagegen 9

1. Bürgermeister Habel ist der Ansicht, dass die Diskussion über die Fortführung der Pla- nungen zur Landesgartenschau eigentlich in Tagesordnungspunkt 9, Meinungsabfrage der Fraktionen zur Fortführung der Landesgartenschau sowie Beauftragung einer Machbarkeits- studie, um Kosten und Förderungen zur Landesgartenschau zu erhalten, verschoben werden sollte.

Stadträtin Osswald stellt einen **Antrag zur Geschäftsordnung** – siehe Anlage – auf Nicht- befassung der Tagesordnungspunkte 5 bis 9, solange die im Antrag genannten Fragen nicht von der Rechtsaufsicht beantwortet wurden.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 13 Dagegen:9

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

5. Übliche Förderungen bei und für Landesgartenschauen

zurückgestellt

6. Mit der Landesgartenschau Langenzenn vernetzte und sich überschneidende Projekte

zurückgestellt

7. Sponsorenangebot für die nächsten Schritte

zurückgestellt

8. Weitere Sponsorenangebote

zurückgestellt

9. Meinungsabfrage der einzelnen Stadträtinnen und Stadträte zu Spendenzusage und weiterem Vorgehen

zurückgestellt

10. Mitteilungen

10.1. Zensus 2022

hier: Erhalt des Bescheids Zensus 2022

Sachverhalt:

In der 67. Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2024 informierte die Verwaltung das Gremium über das offizielle Ergebnis des Zensus 2022. Für die Stadt Langenzenn wurde eine amtliche Einwohnerzahl für die Stadt Langenzenn von **10.318** Einwohner festgestellt. Seitens des Stadtrates ergaben sich in der Sitzung keine Rückfragen oder Beanstandungen im Rahmen der zu diesem Zeitpunkt laufenden Anhörungsphase.

Mit Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Statistik vom 03.03.2025 (Eingang bei der Stadt Langenzenn am 05.03.2025) wurde die für das Jahr 2022 ermittelte Einwohnerzahl für die Stadt Langenzenn nun offiziell verbeschiedet. Der Bescheid liegt als Anlage 1 zu diesem Tagesordnungspunkt bei.

Gemäß Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheids kann nun gegen diesen innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis und beschließt **keine** Klage gegen den Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik zur amtlichen Einwohnerzahl der Stadt Langenzenn für das Jahr 2022 zu erheben.

einstimmig beschlossen

Dafür: 22 Dagegen: 0

11. Sonstiges

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.